

DAKTYLOSKOPIE UND SIEGELKUNDE

Mit 8 Abbildungen Von SEKTIONSCHEF a. D. DR. OSKAR MITIS, Wien

Die Literatur zur Daktyloskopie hat das Vorkommen von Fingerabdrücken auf Siegeln keineswegs unbeachtet gelassen¹⁾. Dagegen wurde diese Beobachtung in der Siegelkunde nur recht flüchtig berührt²⁾. Übrigens machte man weder da noch dort viel Wesens daraus, daß die Archive eine unübersehbare Masse von Siegeln mit Fingerabdrücken bergen, ein daktyloskopisch noch völlig unerschlossenes Material.

Fernerstehende dürfen hier vor allem einige Worte über das mittelalterliche Siegelwesen erwarten. Die Beglaubigung von Rechtsgeschäften durch Pergamenturkunden und die damit zusammenhängende Besiegelung — in den Kanzleien der Könige und der Kirchenfürsten schon seit frühester Zeit üblich — begann sich in Mitteleuropa im 11. Jahrhundert immer mehr auszubreiten. Der Urkundende preßte seinen Siegelstempel in einen aufgewärmten Wachsklumpen, der durch einen Einschnitt im Pergament gedrückt und vorne wie rückwärts scheibenförmig zugerichtet worden war. Später wurde es Regel, den ganzen Siegelkörper mit Pergamentstreifen oder mit Seidenschnüren an der Urkunde kunstgerecht zu befestigen³⁾. Wegen der durch das Siegel bedingten Beweiskraft der Urkunde wurden die Siegelstempel besonders gehütet, und meist war es der Eigentümer des Siegelstempels selbst, der den Akt der Besiegelung leitete⁴⁾. Namentlich die weltlichen Großen — meist Analphabeten — bevorzugten einen augenfälligen Vorgang der Beglaubigung.

Frühzeitig war dann auch naive Denkungsweise darauf verfallen, einzelne Finger in dem weichen Wachs einzudrücken und sich auf solche Art für alle Zukunft eine Überprüfungsmöglichkeit zu sichern⁵⁾. GUSTAV von BUCHWALD hat 1882 in seinem großen Werk über die Bischofs- und Fürstenurkunden sogar die Behauptung aufgestellt, daß mehr als die Hälfte aller Siegel des 13. und 14. Jahrhunderts *D a u m e n e i n d r ü c k e* auf-

¹⁾ Robert HEINDL, *System und Praxis der Daktyloskopie*, 3. Aufl. (1927) 6 bis 10 und 43. — Vgl. auch die Literatur bei Hans SCHMEIKERT, *Der Beweis durch Fingerabdrücke*, 2. Aufl. (1943).

²⁾ Th. ILGEN, *Sphragistik (Grundriß der Geschichtswissenschaft I)* 1912. — Wilh. EWALD, *Siegelkunde* (1914). — RIETSCH, *Handbuch der Urkundenwissenschaft*, 2. Aufl. (1904). — Oswald REDLICH, *Privaturkunden des Mittelalters* (1911). — H. BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre* (1912—1931).

³⁾ Vgl. EWALD a. a. O. 21—27 und 165—178. — H. BRESSLAU a. a. O. II/2. Aufl. (1931): 584—595.

⁴⁾ Vgl. H. BRESSLAU a. a. O. I, Aufl. (1912): 712, und II/2, Aufl. (1931): 554.

⁵⁾ Über die „Fingersiegel“ vgl. SCHMEIKERT a. a. O.: 2, 7 und 162. — Anton DOLEZAL schreibt in einem Gutachten vom 10. Mai 1949: „Daß den aufgezeigten Nagel- bzw. Fingerspitzeindrücken an der Rückseite der Wachsiegel eine bestimmte Bedeutung zukommen dürfte, kann schon mit Rücksicht auf die verschiedenartige Anordnung derselben mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden.“

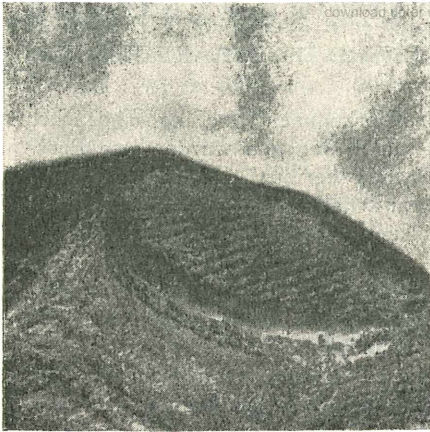


Abb. 1.

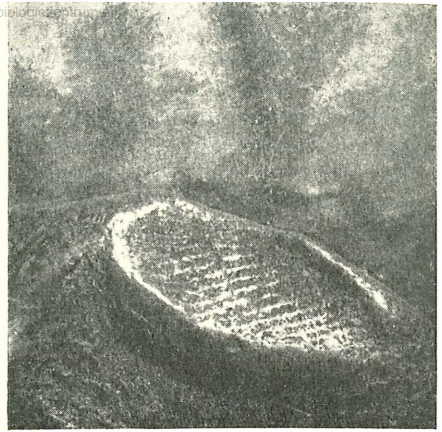


Abb. 2.

Abb. 1. Siegel des Bischofs Hermann von Bamberg aus dem Jahre 1174, Rückseite. Fingerabdruck in Vergrößerung. Aufnahme bei schräger Beleuchtung unter Ausnützung des Reliefbeleuchtungseffektes.

Abb. 2. Dasselbe Objekt. Aufgenommen bei schräger Beleuchtung unter Ausnützung der Totalreflexion. Vgl. Anm. 13.

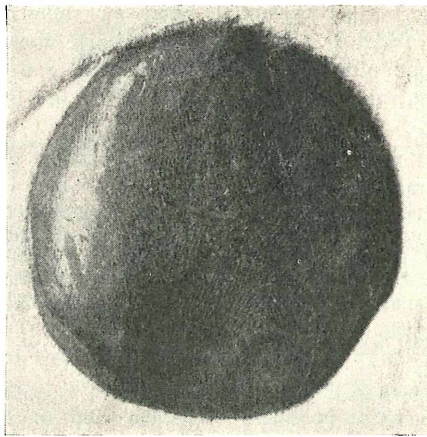


Abb. 3. Siegel König Ludwigs des Deutschen vom 15. November 851. Rückseite mit dem Papillarlinienbild einer Handfläche.



Abb. 4.

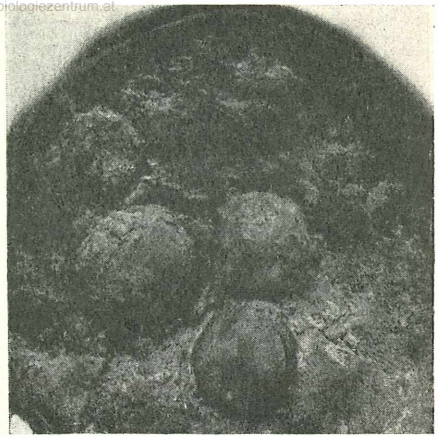


Abb.

Abb. 4 und 5. Rückseiten der Siegel an Urkunden des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg vom 10. November 1205 und 31. März 1208.

weisen, und er hat auf diese „recognitio per pollicem“ großes Gewicht gelegt⁶⁾. Seine Ausführungen wurden jedoch mit Skepsis aufgenommen⁷⁾, und seither ist die Frage nicht weiter verfolgt worden. Man schreckte seinerzeit offenbar hauptsächlich vor technischen Schwierigkeiten zurück. Heute aber erscheint es angesichts der Fortschritte der Daktyloskopie wohl nur als eine Frage der Zeit und der verfügbaren Mittel, die Theorie der Daumenabdrücke eingehenden Untersuchungen zuzuführen.

Wenn wir Historiker endlich die Intervention der Daktyloskopie anrufen werden, dürfen wir uns auch um eine zweite wichtige Beobachtung nicht herumdrücken. Bei der Schilderung des Besiegelungsvorganges ist es einem aufmerksamen Leser sicher bereits in den Sinn gekommen, daß gelegentlich der Befestigung des Siegels die Fingerspitzen des Siegelnden mit dem zunächst noch weichen Wachskörper verschiedentlich in Berührung kommen mußten und daher in der Masse Papillarlinien hinterlassen konnten. An solchen unbeabsichtigten Abdrücken — ihr Vorkommen ist bisher niemals systematisch verfolgt worden — sind unsere Archive keineswegs arm. Tausende von Siegeln bieten hier der Daktyloskopie ein ausgedehntes Betätigungsfeld, so ausgedehnt, daß man sich fragen muß, ob die Fülle von Arbeit und Kosten, die mit durchgreifenden Untersuchungen ver-

⁶⁾ S. 177—178 und 259—262.

⁷⁾ REDLICH (a. a. O. [1911]: 138) bezeichnet die Behauptungen als unabweisbar. Schon vor ihm hatte RIETSCH (a. a. O. [1904]: 535) kurz bemerkt: „Auch bei mittelalterlichen Siegeln finden wir Fingerabdrücke. Ihr Zweck und ihre Bedeutung ist aber bestritten.“



*Abb. 6.
Diplom
Kaiser
Otto II.
vom
18. Mai 982.
Vorderseite
des Siegels.
Originalgröße.*

bunden wäre, in einem richtigen Verhältnis zu dem wissenschaftlichen Ertrag stehen würde. Zweifler dürfen betonen, daß sich aus dem Zusammenhalt bestimmter Urkundengruppen bestenfalls Übereinstimmungen feststellen lassen, die es ermöglichen, die Zugehörigkeit eines bestimmten — meist anonymen — Siegelnden zu dieser oder jener geistlichen oder weltlichen Kanzlei zu erweisen. Eine so dürftige Zielsetzung scheint nun allerdings keinen besonderen Anreiz auszulösen.

Überraschenderweise wären es aber just solche unscheinbare Befunde, die dem Urkundenforscher sehr wertvolle Unterlagen versprechen, sobald er das Gebiet der *Urkundenfälschungen* betritt. Man weiß, daß die Urkundenlehre als historische „Hilfswissenschaft“ in erster Reihe berufen ist, die Echtheit der Urkunden zu überprüfen. Seit dem 17. Jahrhundert hat sie zu diesem Zweck ein wissenschaftliches System entwickelt, das die „Diagnose“ ebenso auf inneren Kriterien, Stil und Formeln, wie auf äußeren Merkmalen, Schrift und Siegel, aufbaut. Die als Fälschungen erkannten Stücke — das Mittelalter ist reich an solchen⁸⁾ — sind geschicht-

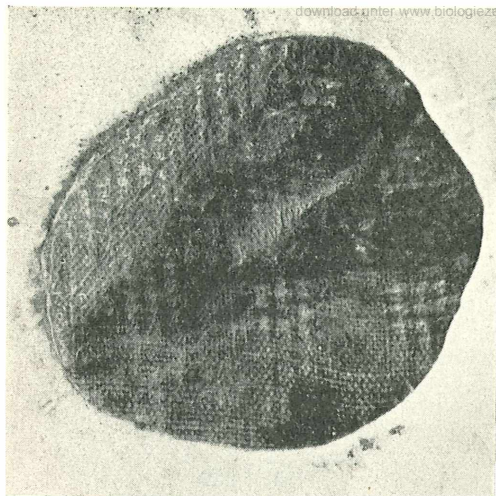
⁸⁾ Hier sei nur kurz betont, daß Urkundenfälschung im Mittelalter sehr häufig nicht als diffamierend galt; sie gehörte sogar in den großen Kanzleien, geistlichen wie weltlichen, gewissermaßen zum Rüstzeug einer guten Politik.



lich oft ebenso wichtig als echte Dokumente, weil sie uns politische und wirtschaftliche Verhältnisse aus der Zeit der Fälschung verraten. Je sicherer also der Zeitpunkt der „Mache“ festgestellt werden kann, desto wertvoller erweisen sich unsere Schlußfolgerungen. Wir stehen vor der großen Frage, ob sich zu den feinen Sonden, die der Urkundenforschung bei dieser Arbeit zur Verfügung stehen, nun etwa auch die Hilfsbereitschaft der Daktyloskopie gesellen könnte? Sollte sie, unentbehrlich für die Kriminalistik der Gegenwart, vielleicht auch da und dort zu einem Einblick in die dunkle Machenschaften des Mittelalters verhelfen?⁹⁾

Ich weiß: es handelt sich hier um Zukunftsmusik. Selbst Teilabschnitte wird nur ein großes wissenschaftliches Institut zu bearbeiten vermögen. Ich gestehe auch, daß ich mir keineswegs überraschende Erfolge verspreche. Ich behaupte lediglich, daß einmal an ernstliche Untersuchungen herangegangen werden muß. Unter allen Umständen sollten

⁹⁾ Ein einfaches Beispiel möge diesen Zusammenhang beleuchten. Dem Urkundenforscher liegt etwa das Dokument eines Klosters mit dem Datum 1212 vor. Die Schrift des Stückes ist aber nicht „zeitgemäß“, und das Siegel des Urkundenausstellers, vor allem die Beschriftung des Siegels, zeigt gleichfalls nicht den Stil der Siegel aus der Zeit um 1212. Wir wissen also, daß die Urkunde nicht echt ist. Angenommen, daß wir nur wenig Anhaltspunkte besäßen, um den Zeitpunkt der Fälschung mit annähernder Sicherheit feststellen zu können, gewinnt die Beobachtung, daß das Siegel von „1212“ Fingerabdrücke aufweist, große Bedeutung. Belehrt uns nämlich in diesem Falle die Daktyloskopie darüber, daß die Hand von „1212“ auch an Siegeln aus den Jahren 1290 bis 1297 manipuliert hat, so wissen wir, welcher Zeit die „Mache“ des Dokumentes angehört, und wir können mit Aussicht auf Erfolg dem Anlaß der Fälschung nachgehen.



Archivare und Urkundenforscher schon jetzt den Weg vorbereiten, indem sie so unscheinbaren Dingen wie diesen Fingerabdrücken ihre Aufmerksamkeit nicht versagen¹⁰⁾.

Mehrere berufene Faktoren, vor allem das Erkennungsamt der Polizeidirektion Wien, haben sich schon jetzt bereit gefunden, mit praktischen Beispielen die Schwierigkeiten daktylographischer Arbeit an den Siegeln vor Augen zu führen¹¹⁾.

Aus dem Material dieser erstmaligen Versuche seien hier nun einige instruktive Fälle herausgeholt.

In die Probleme der Aufnahme führt uns eine Erklärung ein, die Ing. FINDEIS der Abbildung eines Siegels des Bischofs Hermann von Bamberg aus dem Jahre 1174¹²⁾ beigegeben hat. „Die Schwierigkeit in der bildlichen Darstellung der Fingerabdrücke liegt bei dem vorliegenden Material darin begründet, daß das Wachs eine stumpfe Eigenfarbe hat, und außerdem die Abdruckspuren ziemlich verwischt, das heißt ohne wesentliche Höhenunterschiede, in Erscheinung treten. Diese Umstände ver-

¹⁰⁾ Das eben im Erscheinen begriffene Babenberger-Urkundenbuch enthält einschlägige Angaben: es bemerkt von einem Siegel des Erzbischofs Eberhard von Salzburg aus dem Jahre 1202, daß es auf der Rückseite vier symmetrisch im Vierpaß angesetzte Fingerabdrücke aufweise (Nr. 120).

¹¹⁾ Ich danke an dieser Stelle der Direktion und den Beamten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, besonders dem Referenten für Siegelwesen, Walter PILLICH, für die Förderung der Vorarbeiten. An dem Gelingen der Aufnahmen haben außer dem Leiter des Erkennungsamtes, Oberinspektor Anton DOLEZAL, Herr Josef FRASL, weiters der Herausgeber dieser Zeitschrift, Dr. Fritz BRÄUTIGAM, und Ing. Alexander FINDEIS dankenswerten Anteil.

¹²⁾ Original im Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien.

hindern eine klare Übersicht über den Verlauf der Fingerabdrücke, sie kann sogar bei mikroskopischer Beobachtung nur unter besonders günstigen Beleuchtungsverhältnissen dem Auge erkennbar gemacht werden. Für die photographische Darstellung ist es daher notwendig, durch geeignete Lichtführung entweder ein Relief in Erscheinung treten zu lassen, oder bei fast ebener Anordnung des Fingerabdruckes durch Totalreflexe der Papillarlinien diese hell von ihrer sonstigen Umgebung hervortreten zu lassen⁽¹³⁾.

Ein Siegel König Ludwigs des Deutschen vom 15. November 851⁽¹⁴⁾ liefert ein Beispiel für unbeabsichtigte Abdrücke. Das obenerwähnte Gutachten des Erkennungsamtes betont, daß hier deutlich das Papillarlinienbild einer Handfläche sichtbar ist. „Dieses Linienmuster läßt sogar die erforderliche Anzahl anatomischer Merkmale erkennen, die zur Identifizierung notwendig sind.“

An Siegeln des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg aus den Jahren 1205 und 1208 erwecken Eindrücke von Fingerspitzen unser besonderes Interesse, weil die Gleichartigkeit des Besiegelungsvorganges bei diesen Urkunden auch für den Laien ohneweiters gegeben ist⁽¹⁵⁾. Das Erkennungsamt bemerkt hierzu: „Auf diesen beiden Siegeln sind an der Rückseite drei Fingerspitzeindrücke vorhanden, die nebeneinander angeordnet sind. Nach der Lage und Form dieser drei Eindrücke kann geschlossen werden, daß diese vom Daumen, Zeige- und Mittelfinger herrühren. Gleiche Papillarlinienbilder innerhalb der Wachseindrücke, auf Grund deren eine Feststellung möglich wäre, ob die drei Fingerspitzenabdrücke an den beiden Siegeln von ein und derselben Hand stammen, sind hier nicht mehr sichtbar.“

So zeigen schon die ersten — allerdings an einer verhältnismäßig kleinen Gruppe angestellten — praktischen Versuche, daß die Fingerabdrücke auf den Siegeln, so wertvoll sie dem Laienauge erscheinen mögen, bei daktyloskopischer Untersuchung den Erwartungen offenbar nur selten entsprechen werden.

Um so freudiger dürfen wir es begrüßen, daß bei diesen Probearbeiten noch eine andere Beobachtung gemacht werden konnte: es fanden sich Siegel, auf deren Rückseite deutlich die Struktur eines Gewebes sichtbar ist. Zwei Belege, an Siegeln Kaiser Ottos II.⁽¹⁶⁾ und König Heinrichs IV.⁽¹⁷⁾, dürften die Anregung rechtfertigen, daß auch die Geschichte des Kunstgewerbes die Möglichkeit, hier ein bisher unbeachtetes Material aufzudecken, sich nicht entgehen lassen sollte.

¹³⁾ Zum Vergleich zwischen Relief und Reflexbeleuchtung die Abb. 1 und 2, die bei sonst gleichen Bedingungen und gleicher Vergrößerung hergestellt worden sind.

¹⁴⁾ Original im Haus-, Hof und Staatsarchiv in Wien, Abb. 3.

¹⁵⁾ Original ebenda, Abb. 4 und 5.

¹⁶⁾ Diplom vom 18. Mai 982, Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Abb. 6 und 7.

¹⁷⁾ Diplom vom 22. März 1074, Original ebenda, Abb. 8.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mikroskopie - Zentralblatt für Mikroskopische Forschung und Methodik](#)

Jahr/Year: 1949

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Mitis Freiherr v. Oskar

Artikel/Article: [Daktyloskopie und Siegelkunde. 361-367](#)